

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG F

Druckdatum 16.11.2015 Version 3.1

Überarbeitet am / gültig ab 24.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BCG F

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

: Dichtstoff

Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma BaCoGa Technik GmbH

> Alsfelder Warte 30 DE 36323 Grebenau +49 (0)6646-9605-0 +49 (0)6646-9605-55

Telefax Email-Adresse info@bacoga.com Verantwortliche/ausstellen : BaCoGa Technik GmbH

de Person

1.4. Notrufnummer

Telefon

Notrufnummer : +49 (0)30-30686790 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Augenreizung	Kategorie 2		H319
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1		H317



Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3		H412
------------------------------------	-------------	--	------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG		
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze	
Sensibilisierend	R43	
Reizend (Xi)	R36/38	
Umweltgefährlich	R52/53	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und

chemische Gefahren

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.



Reaktion : P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung : P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische : Wässeriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit

Charakterisierung ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstu (VERORDNUNG (E Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie		Einstufung (67/548/EWG)
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaz 239-6] (3:1)	zol-3-on [EG Nr	. 247-500-7] und 2-Mo	ethyl-2H-isothiazo	l-3-on [EG Nr. 220-
INDEX-Nr. : 613-167-00-5 CAS-Nr. : 55965-84-9 C&L-Nr. : 02-2119857602-36-0000	0,1 - 0,25	Acute Tox.3 Acute Tox.3 Acute Tox.3 Skin Corr.1B Skin Sens.1 Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410	Giftig; T; R23/24/25 Ätzend; C; R34 R43 Umweltgefährlich; N; R50-R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte,

getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich



selbst schützen.

: An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt Nach Einatmen

aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder

Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

> KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Für weitere Informationen über Symptome und Symptome

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht.

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

der Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei : Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den

Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

n

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in

den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das

aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung

mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des

vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinw: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

R4736 / Version 3.1 5/14 DE



Lagerzeit : 24 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte : Keine Information verfügbar.

Verwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes

(Mindestdurchbruchszeiten 10 min - 60 min) wird folgende

Handschuhkombination empfohlen:

Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus



Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke:

0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : weiß

trüb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8 (20 °C)

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : > 100 °C

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar



Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,020 - 1,35 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Vor direkter

Bedingungen Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Akute Toxizität
	Oral
Schätzwert Akuter Toxizität	: > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)
	Einatmen
Schätzwert Akuter Toxizität	: > 20 mg/l (Dampf) (Rechenmethode)
	Haut
Schätzwert Akuter Toxizität	: > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)
	Reizung
	Haut
Ergebnis	: Verursacht Hautreizungen.
	Augen
Ergebnis	: Verursacht schwere Augenreizung.
	Sensibilisierung
Ergebnis	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	CMR-Wirkungen
	CMR Eigenschaften
Kanzerogenität	 Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich erfüllt.
Mutagenität	 Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich erfüllt.
Reproduktionstoxizitä t	 Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich erfüllt.
	Spezifische Zielorgantoxizität
	Einmalige Exposition



CAS-Nr.

55965-84-9

BCG F

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, Bemerkung

einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr.

220-239-6] (3:1)

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 0,22 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

LC50 : 0,19 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 0,12 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

EC50 0,16 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-

Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : 0,018 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge))

ErC50 : 0,027 mg/l (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge); 72 h)

R4736 / Version 3.1 10/14 DE



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]

CAS-Nr.

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr.

55965-84-9

220-239-6] (3:1)

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 60 % (Expositionsdauer: 10 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-

2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] CAS-Nr. und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 55965-84-9

220-239-6] (3:1)

Bioakkumulation

Ergebnis : BCF: < 100

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

 $\log Pow < 3$

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Ergebnis : Das Produkt ist wasserlöslich.

Inhaltsstoff: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-

2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] CAS-Nr. und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 55965-84-9

220-239-6] (3:1)

Mobilität

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Inhaltsstoff: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7]

2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr.

CAS-Nr. 55965-84-9

220-239-6] (3:1)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch

toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und

hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Übergabe

an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte

Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der

Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt



14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung

gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Ünterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe

identifiziert als bestehende (OJ (L 325)

Als Mischung gelistet.

VOC-Anteil : Gesetzliche Grundlage: Richtlinie 1999/13/EG

VOC-Anteil: 0 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf

den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der

Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie

stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht

ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material

übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.